

GRUNDSÄTZE ETHISCH UND RECHTLICH KORREKTEN VERHALTENS

BEEResponsible

Als international agierendes Unternehmen mit 250 Mitarbeitern sind wir globalem Wettbewerb ausgesetzt. Wachsende Anforderungen, eine von unseren Kunden geforderte, immer höhere Verfügbarkeit, extreme Schwankungen innerhalb der Weltwirtschaft oder auch die Digitalisierung: Prüfungen, denen wir uns als Unternehmen stellen, um wettbewerbsfähig und langfristig erfolgreich zu sein. Je volatiliter die Zeiten, umso wichtiger ist ein eindeutiges und verlässliches Werte- und Grundsatzverständnis, auf welches sich unsere Kunden und Geschäftspartner berufen und verlassen können. Darum hat die BeeWaTec Unternehmensgruppe unter dem Leitspruch „BEEResponsible“ Handlungsgrundsätze formuliert, welche unser Handeln bestimmen – intern wie extern.

Dieser Verhaltenskodex unterstreicht, welches Grundverständnis für ethisch einwandfreies Zusammenarbeiten gilt. Dies ist verbindlich für alle Mitarbeitenden der BeeWaTec Unternehmensgruppe weltweit. Wir erwarten getreu dem Leitspruch „BEEResponsible“ – „sei verantwortlich“, dass alle Mitarbeitenden danach handeln und unsere globale Reputation am Markt damit unterstreichen.



Joachim Walter

Vorstand BeeWaTec AG



Hans-Peter Walter

Vorstandsvorsitzender BeeWaTec AG



Inhalt

Grundsätze ethisch und rechtlich korrekten Verhaltens	1
Code of Conduct	1
BEEresponsible	2
1. Geltungs- und Anwendungsbereich	4
2. Grundsätze	4
a) Gesetzestreu Verhalten	4
b) Verhalten gegenüber Mitarbeitenden	4
c) Schutz der Vermögenswerte	5
3. Vermeidung von Interessenskonflikten	5
4. Umgang mit Informationen	5
a) Dokumentation und Schriftstücke	5
b) Geheimhaltung	5
c) Datenschutz und Informationssicherheit	6
d) Gefälschte Teile	6
e) Whistleblowing / Schutz vor Vergeltung	6
5. Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis	6
6. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten	6
a) Wettbewerbs und Kartellrecht	7
b) Geschenke und Einladungen, sonstige Zuwendungen	7
c) Spenden und Sponsoring	7
7. Einhaltung von Exportkontroll- und Zollbestimmungen	7
8. Produktqualität und Produktsicherheit	8
9. Förderung von Menschenrechten und guten Arbeitsbedingungen	8
a) Verbot von Kinderarbeit und Schutz vor Diskriminierung:	8
10. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	9
11. Umweltschutz	10
a) Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren	10
b) Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen	10
c) Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen (insbesondere Luftemission)	10
d) Luftqualität	11
e) Wasserqualität und -verbrauch	11
f) Umweltverträgliche Produktion	11
12. Verantwortung	11
a) Meldepflicht und Verstöße	11

1. Geltungs- und Anwendungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt innerhalb der gesamten BeeWaTec Unternehmensgruppe für alle Mitarbeitenden. BeeWaTec erwartet auch von allen anderen Beschäftigten (Praktikanten, Studenten, Beratern) und im Namen der BeeWaTec handelnden Personen oder Unternehmen die Einhaltung dieser Vorschriften.

Der durch diesen Verhaltenskodex dargestellte Mindeststandard kann durch strengere gesetzliche Vorgaben oder Bestimmungen angepasst werden. Ergänzt und gegebenenfalls konkretisiert wird dieser Standard durch Richtlinien und Vorgaben, welche aktualisiert in der internen Kommunikationsplattform Microsoft Teams im globalen Team „all employees global“ veröffentlicht werden. Geltungsbereich sind die jeweiligen Gesellschaften innerhalb der BeeWaTec Unternehmensgruppe, bzw. für BeeWaTec handelnde Personen, Rechte Dritter sind ausdrücklich unbegründet.

2. Grundsätze

Jeder Mitarbeitende von BeeWaTec ist für die Einhaltung der Bestimmungen des Verhaltenskodex selbst verantwortlich – „BEEresponsible“. Eine Hauptfunktion haben hierbei die Geschäftsführung und die Führungskräfte der BeeWaTec Unternehmensgruppe. Durch Ihr vorbildhaftes Verhalten in Kommunikation und Umsetzung der Regeln leben Sie den Mitarbeitenden die Inhalte täglich im Arbeitsalltag vor.

a) Gesetzestreuere Verhalten

Wir halten uns als Mitarbeitende der BeeWaTec Unternehmensgruppe bei allen Handlungen unseres Arbeitsalltags und darüber hinaus an geltende Gesetze. Jeder von uns ist selbst verantwortlich für die Einhaltung dieser Gesetze. Es ist untersagt, wissentlich an illegalen Handlungen wie Korruption, Erpressung und Bestechung mitzuwirken oder Dritte zu solchen Handlungen zu veranlassen.

Jeder Mitarbeitende ist aufgefordert sein Handeln jederzeit auf Rechtmäßigkeit zu hinterfragen und im Zweifel seine Führungskraft zu informieren. Führungskräfte und die Geschäftsleitung sind dafür verantwortlich, dass gesetzliche Regelungen und interne Richtlinien in ihren Bereichen eingehalten werden.

b) Verhalten gegenüber Mitarbeitenden

Vielfalt statt Einfalt. Im Grundrecht verankert respektieren und schützen wir die Würde jedes Einzelnen. Die Mitarbeitenden der BeeWaTec Unternehmensgruppe verpflichten sich zu einer fairen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Wir begegnen uns offen und mit einer Haltung die von gegenseitigem Respekt, Toleranz und Fairness geprägt ist. Jede Art von Belästigung und Diskriminierung wird in keiner Form geduldet insbesondere nicht in Bezug auf:

- Geschlecht, Abstammung, Herkunft und Nationalität
- Religion und Weltanschauung
- politische, soziale oder gewerkschaftliche Betätigung
- sexuelle Identität und Orientierung
- physische und/oder psychische Einschränkungen oder Alter

c) Schutz der Vermögenswerte

BeeWaTec erwartet und fordert von allen Mitarbeitenden das materielle Eigentum, und die immateriellen Vermögenswerte des Unternehmens zu schützen. „BEEresponsible“ – sei verantwortlich“ bedeutet, das Eigentum der BeeWaTec Gruppe ordnungsgemäß, sorgfältig, zweckbestimmt und schonend zu verwenden sowie gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch Diebstahl oder Zerstörung zu schützen. Handlungen, welche gegen geltendes Recht verstoßen wie Betrug, Diebstahl, Unterschlagung oder Geldwäsche werden zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt. Dies schließt ebenfalls die zur Verfügung stehenden Ressourcen ein, diese nicht zur persönlichen Bereicherung oder zu außerbetrieblichen Zwecken einzusetzen.

3. Vermeidung von Interessenskonflikten

Für BeeWaTec ist es oberstes Gebot, das die Mitarbeitenden bei der Ausübung Ihrer dienstlichen Tätigkeit nicht in Interessens- oder Loyalitätskonflikte geraten. Daher ist eine Aufnahme einer entgeltlichen Nebentätigkeit des Mitarbeitenden vor Arbeitsantritt durch das Unternehmen zu prüfen und zu genehmigen.

Ist ein Mitarbeitender, dessen (Ehe-) Partner oder ein Familienangehöriger an Unternehmen beteiligt, welche direkt im Wettbewerb zu BeeWaTec stehen, oder mit Beteiligungen und Nebentätigkeiten bei Kunden oder Lieferanten von BeeWaTec verbunden, bedarf es einer Meldung an die Personalabteilung.

BeeWaTec begrüßt jede Art von politischem, gesellschaftlichem, sozialem und karitativem Engagement unserer Mitarbeitenden. Dieses Engagement erfolgt, aber ausschließlich als Privatperson. Interessenskonflikte mit dienstlichen Belangen sind daher generell zu vermeiden.

4. Umgang mit Informationen

a) Dokumentation und Schriftstücke

Alle Unterlagen der BeeWaTec Gruppe müssen den Charakter eines Geschäftsvorgangs widerspiegeln, dies bedeutet wahrheitsgemäß, vollständig, eindeutig und zeitnah. Ein schneller und reibungsloser Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens ist oberstes Gebot für jeden Mitarbeitenden des BeeWaTec Gruppe. Wissen und Informationen dürfen bei Weitergabe nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv behandelt werden. Sämtliche geschäftlichen Vorgänge im speziellen mündlich und schriftlich getroffene Vereinbarungen und Verträge, sind entsprechend den gesetzlichen und internen Anforderungen zu dokumentieren und aufzubewahren.

b) Geheimhaltung

Für vergangenen und zukünftigen Erfolg der BeeWaTec Unternehmensgruppe ist unser Know-How von besonderer Bedeutung. Der Schutz dieses Know-Hows vor unbefugtem Zugriff Dritter ist für BeeWaTec sehr wichtig. Somit sind alle Mitarbeitenden aufgefordert die Vorgaben und Sicherheitsstandards im Zusammenhang mit der persönlichen und elektronischen Kommunikation mit Dritten einzuhalten. Alle Informationen, welche nicht öffentlich zugänglich sind und der Geheimhaltung unterliegen, dürfen während, weder noch nach Beendigung des

Arbeitsverhältnisses preisgegeben werden. Die Verwendung vertraulicher Geschäftsinformationen zum eigenen Vorteil, zum Vorteil Dritter oder zum Nachteil der BeeWaTec Gruppe ist untersagt.

Im Umkehrschluss gilt dies selbstverständlich für Informationen, welche uns von Dritten vertraulich zur Verfügung gestellt werden.

c) Datenschutz und Informationssicherheit

Schutz der Privatsphäre bei der Verwendung persönlicher Daten, sowie Schutz aller Geschäftsdaten unter Berücksichtigung geltender gesetzlicher Datenschutzanforderungen in allen Geschäftsprozessen ist zu gewährleisten. Hierfür steht allen Mitarbeitenden der interne wie auch der externe Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Der Meldepflicht kommt jeder Mitarbeitende nach und kann diese sofort unter datenschutz@beewatec.de einreichen.

d) Gefälschte Teile

Unsere Produkte tragen eindeutige Kennzeichnungen und sind innerhalb der Lieferkette nachvollziehbar. Durch die Qualitätsprüfung im Wareneingang in Zusammenarbeit mit dem Produktmanagement implementieren wir Methoden, um das Risiko zu verringern, dass gefälschte Teile und Materialien verwendet werden.

Wir benachrichtigen unsere Kunden unverzüglich und leiten geeignete rechtliche Schritte ein, um den Markt zu schützen, wenn wir Kenntnis über im Umlauf befindliche gefälschte Teile erlangen.

e) Whistleblowing / Schutz vor Vergeltung

„FAIL – FIRST ATTEMPT IN LEARNING“: Um ein Bewusstsein zu schaffen, auf Fehlverhalten hinzuweisen, versuchen wir nachhaltig eine offene und hierarchiefreie Kultur, die frei von Ängsten vor negativen Konsequenzen für den Einzelnen ist, zu schaffen. Mitarbeiter werden darin bekräftigt, sich ohne Angst vor negativen Folgen Rat und Unterstützung einzuholen.

Gemeldete Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden streng vertraulich behandelt. Dies beinhaltet auch dass Vergeltung gegen Personen, die Verstöße oder Fehlverhalten melden, verboten sind. Sie erhalten keinerlei Nachteile (Kündigung, Diskriminierung).

5. Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis

Zum Schutz unserer Mitarbeitenden und unserer Partner ist eine ordnungsgemäße Vertretung bei Vertragsabschlüssen Voraussetzung. Jeder Mitarbeitende muss sich im Vorfeld der Vertragsunterzeichnung seiner Befugnisse bewusst sein, bzw. diese prüfen. Die Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis ist dem BeeWaTec Organigramm der jeweiligen Landesorganisation zu entnehmen.

6. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten

Im Mittelpunkt unseres Handels steht der Geschäftspartner (Kunde, Lieferant, Vertriebspartner). Diese Beziehungen basieren auf gegenseitiger Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit. Geschäftsbeziehungen werden ausschließlich unter sachlichen und wirtschaftlichen Kriterien eingegangen. Respekt, Fairness und Aufrichtigkeit sind die Schlagwörter, welche uns hier täglich

begleiten. Dies setzt voraus das Entscheidungen transparent und nachvollziehbar getroffen, dokumentiert und kommuniziert werden.

Vereinbarungen mit Kunden, Lieferanten und Vertriebspartnern sind schriftlich, vollständig und eindeutig zu treffen, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Form. Dies gilt ebenso für Regelungen wie zum Beispiel die Zahlung von Boni, Werbe- oder Verkaufsförderungszuschüsse.

a) Wettbewerbs und Kartellrecht

Grundpfeiler unseres Gesellschafts- und Wirtschaftssystems ist funktionierender und ungehinderter Wettbewerb. Dieser ist Garant für Wachstum und stellt Arbeitsplätze sicher. Jeder Mitarbeitende spielt eine wichtige Rolle bei der Einhaltung der Gesetze und internen Regelungen, die in seinem jeweiligen Bereich relevant sind.

Wir akzeptieren keinerlei Absprachen mit Wettbewerbern, Händlern Vertretern o.Ä. in Bezug auf Preise, Lieferbedingungen, Kunden- und Lieferantenbeziehungen, Benchmarking, Marketinginformationen zur Vermarktung der Produkte, Positionierungs- und Verteilungsstrategien.

b) Geschenke und Einladungen, sonstige Zuwendungen

Im Umgang mit Geschäftspartnern und Kunden sind Geschenke und Einladungen (Zuwendungen), im angemessenen Rahmen üblich, zulässig. Die Mitarbeitenden müssen in Ihren Geschäftsentscheidungen objektiv, fair und unbeeinflusst handeln können. Zuwendungen, die einen Anschein haben diese Entscheidungen zu beeinflussen sind unzulässig. Eine Orientierung für eine angemessene Größenordnung bei Geschenken Dritter ist ein Wert von 50€, bei Einladungen von Dritten 100€. Im Zweifel über die Angemessenheit von Geschenken oder Einladungen stimmt sich der Mitarbeitende mit seiner Führungskraft ab.

Strikt untersagt ist die Annahme direkter oder indirekter Bestechungsgelder von Mitarbeitenden von Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und Anderen. Im Umkehrschluss ist es Mitarbeitenden ebenfalls strikt untersagt direkte oder indirekte Bestechungsgelder Mitarbeitenden von Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern zum Zweck der Erhaltung der Geschäftsbeziehung anzubieten.

c) Spenden und Sponsoring

Unternehmerischer Erfolg ist für BeeWaTec untrennbar mit gesellschaftlicher Verantwortung verbunden. Eine Vergabe von Spenden und Sponsoring darf nicht im zeitlichen oder sachlichen Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen von oder für ein Unternehmen der BeeWaTec Gruppe stehen. Mit Spenden verfolgt BeeWaTec keinen wirtschaftlichen Eigennutz, unser Sponsoring setzt BeeWaTec gezielt ein, um Ansehen und Wahrnehmung der BeeWaTec Gruppe in der Öffentlichkeit positiv zu prägen.

7. Einhaltung von Exportkontroll- und Zollbestimmungen.

Alle Mitarbeitenden der global agierenden BeeWaTec Unternehmensgruppe beachten im Hinblick auf Import, Export oder den inländischen Handel von Waren, Technologien und Dienstleistungen

die allgemein gültigen Kontrollbestimmungen. Ob behördliche Genehmigungen erforderlich sind und wie die jeweiligen zollrechtlichen Bestimmungen lauten, ist vor der Ausführung der jeweiligen Handlung zu prüfen.

8. Produktqualität und Produktsicherheit

Die hohen Qualitäts- und Sicherheitsansprüche unserer Kunden erfüllt BeeWaTec durch die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Gültige technische Standards werden berücksichtigt und es werden keine Kompromisse zu Lasten der Produktsicherheit oder Qualität eingegangen.

9. Förderung von Menschenrechten und guten Arbeitsbedingungen

Sichere Arbeitsbedingungen haben in der BeeWaTec Unternehmensgruppe oberste Priorität. Die BeeWaTec Gruppe respektiert die Menschenrechte und das gemeinsame Arbeiten und Verhalten basiert auf den Unternehmenswerten Wertschätzung, Verantwortung, Transparenz, Offenheit und gegenseitige Ehrlichkeit und Vertrauen. Die Arbeitsumgebung in jedem Land entspricht allen gesetzlichen Anforderungen.

Die nachfolgenden Bereiche gehen auf die für die BeeWaTec Gruppe wesentlichen Schwerpunktthemen zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen ein.

a) Verbot von Kinderarbeit und Schutz vor Diskriminierung:

BeeWaTec duldet keine Form der Kinderarbeit oder Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Zwangsarbeit und Ausbeutung lehnen wir in jeglicher Form ab. Wir unterstützen keinerlei Formen moderner Sklaverei (politische Gefangenschaft, Zwangsprostitution, Rekrutierung von Kindersoldaten, klassische Formen der Leibeigenschaft und wirtschaftliche Ausbeutung) Kein Mitarbeitender darf direkt oder indirekt durch Gewalt und / oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Körperliche Strafen oder psychische oder physische Nötigung sind verboten.

Die BeeWaTec Unternehmensgruppe duldet keine Art von Belästigung und Diskriminierung insbesondere nicht in Bezug auf:

- Geschlecht, Abstammung, Herkunft und Nationalität
 - Religion und Weltanschauung
 - politische, soziale oder gewerkschaftliche Betätigung
 - sexuelle Identität und Orientierung
- physische und/oder psychische Einschränkungen oder Alter

b) Arbeitszeiten

Grundsätzlich hält die BeeWaTec Gruppe die gültigen nationalen Arbeitszeitregelungen ein. Darüber hinaus ist in dem BeeWaTec-Arbeitszeitmodell geregelt, die Urlaubszeiten, Ruhezeiten einzuhalten. Durch die Gleitzeitregelung fördert BeeWaTec die Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben und ermöglicht so eine gesunde Life Balance zu halten. Zudem besteht eine Auswahl an diversen unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen.

Die Arbeitszeit- und Pausengestaltung berücksichtigt sowohl betriebliche als auch individuelle Belange.

Durch die digitale Zeiterfassung wird sichergestellt, dass die angefallene Gleitzeit (Mehrarbeit) in einem definierten Rahmen bleibt und sobald möglich, abgebaut wird.

In Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen lehnt die BeeWaTec Gruppe den Einsatz von Zwangsarbeit bzw. ungesetzlicher Pflichtarbeit im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten ab und hält das Mindestalter für Beschäftigung ein.

c) Vergütung und Qualifikation

Die BeeWaTec Gruppe legt Wert auf eine wettbewerbsfähige und leistungsgerechte Vergütung, die durch Zusatzleistungen ergänzt wird.

Das Vergütungssystem basiert auf dem Grundsatz der Fairness und basiert auf dem Leistungsverhalten und den erzielten Arbeitsergebnissen.

Die gesetzlichen garantierten Mindestentgelte bzw. Mindestnormen der jeweiligen Branchen werden eingehalten.

BeeWaTec bietet Weiterbildungs- und Förderungsmaßnahmen an auf Basis der individuellen Fähigkeiten und der individuellen Erwartungen/Ziele. Ziel von BeeWaTec ist es langfristig zufriedene Mitarbeiter zu sichern mit einem hohen Leistungs- und Motivationsgrad.

Der Abgleich des Eigen- und Fremdbildes findet jährlich in Mitarbeiterjahresgespräch statt. Wird unterjährig ein Schulungsbedarf erkannt, kann dieser über die Führungskraft bei der Personalabteilung eingesteuert werden.

Dabei steht nicht nur die fachliche Qualifizierung im Vordergrund, sondern auch die persönliche Entwicklung. Der Zugang zu Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen beruht auf dem Grundsatz der Chancengleichheit aller Mitarbeiter.

10. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitarbeitenden sowie die Schaffung einer Arbeitsumgebung, in der jeder seine bestmögliche Leistung erbringen kann und dabei seine physische und psychische Gesundheit erhält, sind innerhalb der BeeWaTec Unternehmensgruppe oberstes Gebot, der Bereich Arbeitsplatzergonomie ist für jeden Mitarbeiter genauestens in der Sicherheitsunterweisung festgelegt.

Das Unternehmen hält die geltenden Arbeitsschutzgesetze konsequent ein und setzt darüberhinausgehende eigene Standards zur Verbesserung der Arbeitssicherheit. Regelmäßige Kontrollen durch externe Arbeitssicherheitsbeauftragte in Zusammenarbeit mit den internen Sicherheitsbeauftragten sowie der Besuch der regelmäßige Betriebsarztes ermöglichen es, die entsprechenden Vorgaben in Bezug auf den Arbeitsschutz und die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen, um so das Risiko von Unfällen zu verringern.

In unserer jährlichen Sicherheitsunterweisung, welche jeder einzelne Mitarbeitende im Unternehmen gegenzeichnen muss, wird gezielt die Notfallvorsorge, das Verhalten im Brandfalle sowie auf unsere unternehmensweites Unfall- und Störungsmanagement hingewiesen. Dies wird in schriftlicher Form jedem Mitarbeiter übergeben.

Die BeeWaTec Gruppe trifft außerdem angemessene Schutzmaßnahmen, um die Sicherheit ihrer Mitarbeiter und Besucher an allen Standorten zu gewährleisten. Zusätzlich fördert die BeeWaTec Gruppe unter dem Motto „BEEHealthy“ (Gesundheitsmanagement: Fitnessangebote, Kostenlose Wasser/Tee/Kaffeebar, Sozialräume, Events...) aktiv die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeiter.

11. Umweltschutz

Wir legen großen Wert auf Innovation und Nachhaltigkeit. „BEEresponsible“! Dies bedeutet eine ständige Optimierung von Produkten und Technologien in Hinblick auf verantwortungsvolles Ressourcenmanagement, Verhinderung von Umweltbeeinträchtigungen, Erfüllung von Umweltgesetzen und -standards bei Entwicklung und Produktion, und ständiges Streben nach neuen Umweltschutzpotentialen. Explizit bemüht sich die BeeWaTec AG Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Geschäftsreisen werden vornehmlich mit der Bahn vorgenommen, und es wird wann immer möglich auf Flugreisen verzichtet. Das Brauchwasser wird in der internen Heizanlage erhitzt, in welcher unsere Holzabfälle der Schreinerei verbrannt werden. Durch die Auslegung der gesamten Produktion mit LED-Lampen verbrauchen wir hier weniger Energie als wie mit herkömmlichen Leuchtmitteln. Am gesamten Standort verwenden wir DIN A4 Papier aus Recyclingmaterial, und verzichten wo immer es geht auf den Ausdruck von Dokumenten. „BEEresponsible“ auf dem Weg zum papierlosen Büro. Somit sparen wir bei 1000 DIN A4-Blättern aus Recyclingpapier statt aus Frischfaserpapier so viel CO², wie ein Auto auf 5km ausstößt. Somit leisten wir unseren Teil zum Schutz natürlicher Ressourcen. Gemeinsam mit unserem Entsorgungsunternehmen haben wir erkannt unseren Abfall als wertvolle Ressource zu verwerten. Somit schließen wir den Kreislauf von Recycling über Brennstoffgewinnung zur Energieerzeugung.

a) Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

BeeWaTec versucht den Verbrauch von Rohstoffen bei seinen Geschäftsvorgängen auf das möglichste Minimum zu reduzieren. Insbesondere legt er Wert auf einen sparsamen Einsatz von Energie und Wasser. Fall dies möglich ist, soll der Einsatz erneuerbaren Energien & Ressourcen angewendet werden.

b) Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

BeeWaTec vermeidet nach Möglichkeit Substanzen, die durch Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handeln, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Abfälle versucht BeeWaTec so weit wie möglich vermeiden oder recyklieren. Es soll versucht werden, die eingesetzten Materialien wiederzuverwenden. BeeWaTec entwickelt Verfahren, die den Transport, die Lagerung sowie die gefahrenlose und umweltfreundliche Behandlung und Entsorgung von Abfällen regeln

c) Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen (insbesondere Luftemission)

BeeWaTec sorgt dafür, jegliche Emissionen gemäß dem Stand der Technik auf ein Minimum zu

reduzieren. Es wird ein Kontrollsystem implementiert, um belastende Emissionen zu kontrollieren und vor der Freisetzung in die Umwelt aufzubereiten. Wir sind angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen auf das möglichste Minimum zu reduzieren.

d) Luftqualität

Wir sind bestrebt die Luftqualität zu überwachen und bemühen uns darum, eine Beeinträchtigung der Luftqualität zu vermeiden.

e) Wasserqualität und -verbrauch

BeeWaTec überwacht und reduziert nach Möglichkeit seinen Wasserverbrauch und überwacht die Wasserqualität. Wir sind bemüht, eine Beeinträchtigung der Wasserqualität zu vermeiden

f) Umweltverträgliche Produktion

In allen Phasen der Produktion und Entwicklung achten wir darauf, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen und natürlichen Ressourcen sichergestellt ist. Wir sind angehalten, regenerative Energien zu prüfen und wo möglich, einzusetzen. Auf einen sparsamen Verbrauch von Energie ist zu achten sowie auf eine prinzipielle Recyclingfähigkeit bzw. Wiederverwendung der Produkte in natürliche Kreisläufe.

12. Verantwortung

Jeder Mitarbeitende insbesondere diejenigen in Führungspositionen übernehmen persönliche Verantwortung für die Einhaltung des Verhaltenskodex und dafür, dass Verstöße gegen den Verhaltenskodex angesprochen und gemeldet werden.

a) Meldepflicht und Verstöße

Stellen Mitarbeitende der BeeWaTec Unternehmensgruppe einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex fest, sind sie verpflichtet, diesen zu melden um Schaden von BeeWaTec, Mitarbeitern und Geschäftspartnern abzuwenden.

Allgemein ist der direkte Vorgesetzte der erste Ansprechpartner für Fragen zu diesem Verhaltenskodex oder einem möglichen Verstoß gegen diesen. Wo die Umstände dies nicht zulassen, sollte der Geschäftsführer, Abteilungsleiter oder eine andere BeeWaTec Führungskraft angesprochen werden. Des Weiteren können Verdachtsfälle über compliance@beewatec.de gemeldet werden.